

NEIN

zur Apartheid in der Schweiz zu Zwangsmassnahmen und Ausschaffungen zu Rassismus



Inhalt des Gesetzesentwurfs

Der Gesetzesentwurf beinhaltet im wesentlichen die folgenden Vorschläge

- a) **Vorbereitungshaft:** Schon bevor ein Entscheid über die Aufenthaltsberechtigung gefällt ist, sollen AusländerInnen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bis zu 3 Monaten eingesperrt werden können.
- b) **Ausschaffungshaft:** EinE AusländerIn soll schon vor einem Wegweisungsentscheid für bis zu 6 Monaten (plus 3 Monate Verlängerungsmöglichkeit) in Haft genommen werden können; das Recht, nach einem Wegweisungsentscheid seine Angelegenheiten zu ordnen und selbständig auszureisen, entfiele.
- c) **Ein- und Ausgrenzung:** Auch ohne deliktisches Verhalten sollen AusländerInnen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verpflichtet werden können, sich in einem bestimmten Gebiet aufzuhalten (z.B. bestimmtes Tal oder Dorf) oder bestimmte Gebiete nicht zu betreten (z.B. Stadt XY). Verstösse sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.
- d) **Ausschaffung:** Das Recht für Ausgewiesene, freiwillig (in ein Land ihrer Wahl) auszureisen, entfällt. Die Behörden können eineN AusgewieseneN in einen beliebigen Staat ausschaffen.
- e) **Durchsuchung:** Es soll nicht nur ein extensives Durchsuchungsrecht gegenüber Personen eingeführt werden, die verdächtigt werden, Papiere zu verstecken. Auch Wohnungen und andere Räume sollen auf diesen Verdacht hin durchsucht werden können.

bitte wenden!

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Grosse Hetze wird seit letztem Jahr wieder gegen AusländerInnen betrieben. Auslöser dafür war vor allem die Drogenkriminalität in Zürich, welche vom Ringier-Verlag, Tages-Anzeiger und anderen Medien stark aufgepuscht und auf AusländerInnen abgewälzt wurde.

Heute ist es soweit, dass wer AusländerIn sagt gleichzeitig an Gewalt denkt und umgekehrt. In dieser Stimmung wurden im März die Zwangsmassnahmen mit Leichtigkeit durchgesetzt. Diese Gesetzgebung gibt den kantonalen Fremdenpolizeien und den Gerichten weitreichende Kompetenzen, mit Menschen willkürlich umzuspringen. So sollen in Zukunft AusländerInnen, die sich „dissozial“ oder „renitent“ verhalten oder „ganz allgemein in grober Weise gegen die Normen des ungeschriebenen Rechtes des sozialen Zusammenlebens verstossen“, bis zu einem Jahr interniert werden können. Zu diesem Gesetz gehört auch die Möglichkeit von Durchsuchungen des Umfeldes; sprich Ausländerorganisationen oder solidarisierende Gruppen. Zwar betonte Bundesrat Koller das Gesetz werde nur bei Personen angewandt, welche gravierende Missbräuche im Asyl(un)recht betreiben. Doch wer glaubt die Worte dieses Mannes, wenn er kurz darauf sagt es gebe kein Völkerrecht für AusländerInnen, sich in der Schweiz frei aufzuhalten?

Die Zwangsmassnahmen gelten sozusagen als „Beitrag“ zum „Jahr der inneren Sicherheit“. Der Protest dagegen wurde und wird kaum erwähnt.

Mit der gleichen „Apartheidsideologie“ wurde im Vorfeld das rassistische Drei-Kreise-Modell im Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von AusländerInnen aufgenommen. Damit wurde festgelegt, wer zukünftig das Privileg hat, in der Schweiz Arbeit zu suchen. Dass dabei „gleiche“ Mentalität, Kultur und Lebensstandard die Hauptkriterien sind, kommt einer Unterscheidung nach Rassen und Hautfarbe gleich.

Ein weiterer Schritt nach rechts

Die Wirtschaftskrise, die hohe Arbeitslosigkeit und die sozialen Probleme schaffen ein günstiges Klima für die Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus, weil Verantwortliche oder Sündenböcke gesucht werden. Forderungen nach einer Politik der inneren Sicherheit, Ordnung und starken Führung finden ein breites Echo.

Was noch vor wenigen Jahren als undenkbar und als rechtsextrem gegolten hätte, ist heute salonfähig und ohne grossen Widerstand durchsetzbar (z.B. Ausschaffungsknast in Kloten; Sondergesetze/ Zwangsmassnahmen für AusländerInnen oder Abschaffung des Asylrechtes in Deutschland).

Ein Rechtsruck ungeahnter Ausmasse hat sich bereits vollzogen.

Fazit

- Die Zwangsmassnahmen verletzen die elementarsten Menschenrechte.

AusländerInnen kann durch die sogenannte Rayonaufgabe vorgeschrieben werden, wo sie sich aufzuhalten haben und welches Gebiet sie nicht betreten dürfen.

Vor dem Gesetz sind alle gleich, hier aber wird ein Sondergesetz für AusländerInnen geschaffen.

- Die Zwangsmassnahmen bringen keine Aenderung in der Drogenkriminalität.

Solange Drogen nicht legalisiert werden, wird es auch immer Drogendealer geben. Mit diesem neuen Gesetz verlagert sich der Drogenhandel höchstens in andere Hände. Das jetzige Strafgesetz reicht voll aus, Drogendealer aus dem Verkehr zu ziehen.

Nur 1-2% der AsylbewerberInnen werden straffällig.

- Die Zwangsmassnahmen heben die Unschuldsvermutung auf; die Haft kann auf blossen Verdacht in Kraft treten.

Das internationale Uebereinkommen der Kinderschutz-Pflicht wird verletzt, wenn 15-jährige Kinder ohne Vergehen bis zu einem Jahr inhaftiert werden können.

AusländerInnen werden in Zukunft nur noch mit Pass auf die Strasse gehen können, weil sie von der Fremdenpolizei schikaniert werden, indem sie willkürlich Personen durchsuchen.

- Die Zwangsmassnahmen schicken abgewiesene Flüchtlinge in Kriegsgebiete zurück.

Frauen und Männern wird nicht wie bisher selbst überlassen, in welches Land sie ausreisen. Sie werden somit zurück nach Ex-Jugoslawien, Sri Lanka, Kurdistan usw. in den Tod geschickt.

Welche Minderheit wird als nächste diskriminiert werden?

wir fordern:

- Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe
- Stop der Vertreibungspolitik des Bundesamtes für Flüchtlinge und der Fremdenpolizei
- Stop der Unterschriftenerpressung durch die Fremdenpolizei
- Gegen alle Ausschaffungs- und Internierungsknäste
- Einen solidarischen Alltag ohne Rassismus
- Kein Apartheidsgesetz, gleiche Behandlung aller Menschen
- Freie Bewegungsmöglichkeit aller Einwohner

**STOPPEN WIR DIE RASSISTEN UND FASCHISTEN IM BUNDES RAT,
IN BEHOERDEN UND PARTEIEN, SOWIE AUF DER STRASSE!**

ANTIFA LUZERN